

2017

21. Leitziele zur Entwicklung des Landkreises Oder-Spree, insbesondere des ländlichen Raumes
22. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2018 - 2022 ff
23. Baubeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen an der Europaschule Oberstufenzentrum (OSZ) Oder-Spree, Standort: "G. W. Leibnitz" Eisenhüttenstadt
24. Veränderungen in den Ausschüssen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2017
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Woltersdorfer Straßenbahn GmbH in Anlehnung und Übereinstimmung mit dem § 96 der gültigen Brandenburgischen Kommunalverfassung
3. Abberufung der Vertreterin für besondere Belange
4. Abstimmungen zum Sitzungsort

I. Öffentlicher Teil:

TOP 0 Verpflichtung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Dr. Berger, begrüßt alle Anwesenden und stellt den Nachrücker für das Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Bernd Saliter, vor und verpflichtet diesen als Abgeordneten des Kreistages.

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt; die Anwesenheitsliste weist die Beschlussfähigkeit aus.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

In **Ergänzung** der versandten Tagesordnung wird für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgeschlagen, folgenden TOP aufzunehmen:

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 3 Kauf eines Grundstückes im GVZ Freienbrink für den Neubau eines Wertstoffhofes mit Umschlagstation

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Somit ist die Tagesordnung bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.10.2017

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen oder Ergänzungen vor. Eine Bitte um Änderung der Namensschreibweise im nichtöffentlichen Teil des Protokolls wurde durch das Büro des Kreistages bereits aufgenommen.

zugestimmt

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

1. Herr Cornelisen, Schulleiter der MORUS-Oberschule in Erkner, bittet um das Wort und nimmt Bezug auf die Kreistagssitzung vom 04.10.2017, in welcher über die Schulsituation u. a. in Erkner gesprochen wurde. Er hebt hervor, dass die Schule mit drei Zügen sehr gut ausgelastet sei und der Gedanke – wie im Schulentwicklungsplan festgehalten –, die Schule mit einem Grundschulteil zu ergänzen und somit zum Schulzentrum auszubauen, den Zuspruch in der Bevölkerung findet. Ein Grundschulteil wurde aus Kapazitätsgründen bereits im Gymnasium untergebracht. Die Bausubstanz der Schule sei stark sanierungsbedürftig und nach Abwägung der Schulneubau die Alternative.
Herr Cornelisen möchte seiner Besorgnis Ausdruck verleihen, dass durch einen geplanten Schulneubau in Schöneiche das Schulzentrum in Erkner dadurch nicht gefährdet werden dürfe. Die Auslastung des Schulstandortes in Erkner wäre auch mit einem Schulneubau in Schöneiche nicht in Gefahr.

In Beantwortung teilt Herr Buhrke, Dezernatsleiter, Dez. II, mit, dass eine Verknüpfung mit der Grundschule derzeit nicht vorgesehen sei. Es werde derzeit geprüft, ob für die Grundschule vorübergehend weitere Kapazitäten im Gymnasium vorhanden sind, bis eine Lösung durch die Stadt Erkner, die für die Grundschule zuständig ist, gefunden wird. Die Notwendigkeit des Schulum- bzw. Neubaus der MORUS-Oberschule wurde zwar erkannt und in der Prioritätenliste festgehalten, derzeit seien jedoch keine finanziellen Mittel dafür geplant. Die hierfür notwendigen Grundsatzbeschlüsse wurden noch nicht gefasst. Im Vorfeld des Baus eines Schulzentrums müssten die Zuständigkeiten der Schulträger und der Schulstandort an sich geklärt werden.

2. Frau Bettina Lehmann, Gemeindevertreterin aus Steinhöfel, erläutert, dass in Steinhöfel derzeit die Jugendarbeit zur Diskussion stehe, da die Gemeinde im September 2017 beschlossen habe, die bisherige Trägerschaft des Jugendklubs durch den Sportverein Heinersdorf künftig auf die Gemeinde zu übertragen. Hintergrund sei der von der Gemeinde beschlossene Personalkostenschlüssel. Durch eine Bürgerinitiative wurde eine Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren übergeben. Inhalt ist der Wunsch nach Aufhebung des Beschlusses zum Trägerwechsel, da es keinen plausiblen Grund hierfür gebe. Laut Aussage des Jugendamtes lägen hier keine fachlichen Probleme vor.
Frau Lehmann bezieht sich auf die Zusage des Landkreises, zwei Personalstellen – statt eine – für die Jugendarbeit zu fördern und den Beschluss des Kreisausschusses am 15.11.2017 zur Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Förderetappe 2018-2020.
Sie fragt an, ob durch eine Richtlinie oder Empfehlung des Landkreises festgeschrieben sei, dass Jugendsozialarbeit nur durch kommunale Trägerschaft ausgeübt werden soll?

Eine Auskunft des Jugendamtes sei ihrer Meinung nach so zu interpretieren. Es sei insoweit unverständlich, warum auch andere freie Träger im Personalstellenprogramm vorgesehen seien.

Eine weitere Aussage des Jugendamtes sei gewesen, dass das gesamte Bürgerbegehren keinen Einfluss auf die Umsetzung des Beschlusses habe. Eine rechtliche Begründung hierzu wäre wünschenswert, da über 500 Bürger mit ihrer Unterschrift ihren Unmut über diese Entscheidung bekundeten.

Ebenso kritisiert sie, dass seit 14 Tagen die Antwort bezüglich des Prüfstandes der Unterschriftensammlung seitens des Rechtsamtes des Landkreises ausstehe. Sie bezieht sich auf § 15 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach die Gemeinde unverzüglich über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu unterrichten sei. Sie strebe eine Sondersitzung noch in diesem Jahr an, so dass Klarheit über den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit geschaffen werde. Die Frage sei, wie seitens des Landkreises ein „ausreichender Zeitraum“ definiert wird, um eine Prüfung der Korrektheit in solchen Angelegenheiten vorzunehmen.

Sodann werden Unterlagen zur Beweisführung an den Landrat, Herrn Lindemann, übergeben.

Herr Lindemann weist darauf hin, dass er dieses kommunalpolitische Anliegen zur Kenntnis genommen hat, aber hier die Verantwortlichkeit in der Gemeinde bzw. der Gemeindevertretung zu sehen sei. Das Jugendamt sei sicherlich daran interessiert, dass vor Ort eine qualifizierte Betreuung stattfindet, aber die letzte Entscheidung liegt trotzdem in der Gemeindevertretung. Wenn seitens des Jugendamtes eine Empfehlung ausgesprochen wurde, dann beziehe sich diese auf die Qualifikation der eingesetzten Sozialarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine ständig wechselnde Betreuung sei nicht von Vorteil.

Abschließend erteilt Herr Lindemann die Zusage, den Sachverhalt gesondert noch einmal zu prüfen und im Anschluss zu informieren.

3. Herr Frank Staar aus der Gemeinde Grunow-Dammendorf berichtet über das Problem, dass seit ca. 2012 ein Wochenendhaus-Gebiet der Gemeinde illegal zum Dauerwohnen genutzt wird, was laut Bauordnung und Baunutzungsverordnung nicht statthaft sei. Diese nutzen einen Vorteil, der anderen Bürgern nicht zu Teil wird.

Mehrmals hätte er die Auskunft bekommen, dass hier das Bauordnungsamt bzw. das Bauamt des Landkreises Oder-Spree individuell und auch im Einzelfall zuständig wäre. Sämtliche Bemühungen, hier eine Klärung zu erreichen, schlugen bisher fehl. Er erhoffte sich mehr Interesse und Handlungsbereitschaft zur Klärung des Problems, denn er fühle sich benachteiligt.

Die Frage ist, warum die Brandenburgische Baunutzungsverordnung nicht umgesetzt wird und warum dort ein dauerhaftes Wohnnutzungsrecht existieren sollte.

Wer kann unterbinden, dass sich hier Personen bevorteilen und sich außerhalb von Recht und Ordnung bewegen?

Er bittet insoweit darum, dass sich der Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt damit befasse.

Der Landrat, Herr Lindemann, bittet Herrn Staar, sich daran zu erinnern, dass die zuständigen Mitarbeiter des Amtes das Problem bereits behandelt hätten und er selbst zuletzt mit Schreiben vom 16. Nov. 2017 auf das Thema reagiert habe. Ebenso hat Herr Dr. Berger bereits schriftlich auf die Anfrage reagiert.

Er betont, dass die Rechtsordnung vorsieht, dass sich ein Einzelner gegen Eingriffe wehren kann, die ihn selbst betreffen und auch nur dann Leistungen oder Tätigkeiten verlangen kann, wenn er in seinem individuellem Recht betroffen ist. Das ist hier nicht der Fall, sonst wäre eine Reaktion erfolgt.

Eine schriftliche Beantwortung des angesprochenen Problems wird auch künftig nichts an der Rechtslage ändern.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Geschäftsbericht des Landrates

Im Vorfeld des Geschäftsberichtes des Landrates ergreift der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, das Wort und nimmt Bezug auf das Ergebnis des letzten Kreistages, in dem die vom Zeitweiligen Ausschuss Kreisgebietsreform (ZAK) erarbeitete Stellungnahme diskutiert und beschlossen wurde. Nach der Anhörung im Innenausschuss hatten die Landesregierung und der Ministerpräsident die Kreisgebietsreform abgesetzt. Das sei der Verdienst von allen, die daran mitgearbeitet haben. Besonderer Dank gilt allen Abgeordneten des Landkreises Oder-Spree, der Kreisverwaltung mit dem Landrat, Herrn Lindemann, den Bürgermeistern und Amtsdirektoren, die aktiv im ZAK mitgearbeitet haben.

Dieser Erfolg sollte genutzt werden, um die regionale Weiterentwicklung voranzutreiben. Zum Wohle der Bürger und Bürgerinnen sollte eine Zeitweiliger Ausschuss gebildet werden, der über die Legislaturperiode hinausgeht.

Im Anschluss erhält der Landrat, Herr Lindemann, das Wort für den Geschäftsbericht (Inhalt siehe Anlage).

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beantwortung schriftlicher Anfragen der Fraktionen durch den Landrat

Es liegt eine Anfrage der Fraktion Die LINKE bezüglich der Situation des Schienenersatzverkehrs auf der RE1-Trasse vor (siehe Anlage).

Herr Lindemann berichtet, dass weitere Recherche notwendig ist, da aufgrund der Beteiligung verschiedener Gesellschaften, die jede für sich Verantwortung trägt, kein klares Bild erkennbar sei. Sobald weitere Informationen vorliegen, erfolgt die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 7 Lücke im Anspruch auf Schülerbeförderung schließen
Vorlage: 005/DIE LINKE/2017**

Herr Dr. Pech präzisiert den Antrag: Mit dem Abschluss der Haushaltsdebatte im April 2018 sollte der finanzielle Rahmen festgelegt sein.

Herr Buhrke ergänzt und bestätigt, dass bis zum Kreistag im April 2018 die finanziellen Aufwendungen abgesteckt seien und die Satzung dann beschlossen werden könne.

Weitere Wortmeldungen sind nicht ersichtlich. Es wird um Abstimmung gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 5 Enthaltung 7

Zu TOP 8 Voraussetzungen für einen Kreis-Elternbeirat für Kita schaffen

Herr Dr. Pech teilt mit, dass das Ziel des Antrages erreicht wurde. Er kann als erledigt betrachtet werden.

ohne Abstimmung

Zu TOP 9 Information der Verwaltung zur Integration von Flüchtlingen auf Anregung des Beirates für Beschäftigungsförderung im Landkreis Oder-Spree

Frau Zarling informiert die Anwesenden über den Stand der Integrationsarbeit (s. Anlage) und bittet die Abgeordneten, die geschilderten Probleme an den Landkreistag weiterzuleiten, um von der Landesregierung stärkere Unterstützung zu erfahren.

Herr Opitz ergreift das Wort und kritisiert die erarbeitete Übersicht, die sich ihm nicht eindeutig erschließe. Die bisher durchgeführten Integrationsmaßnahmen seien unpassend und nicht sehr hilfreich.

Dem widersprechend bedankt sich Herr Wende für das vorliegende Material und die positive Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree. Hilfe bei der Lösung der Probleme von Seiten der Landesregierung zu erwarten, sei vertane Zeit. Die Voraussetzungen für einen Abschluss der oft sehr komplexen Berufsausbildungen seien schwer erreichbar. Vor Ort müsse an der „Entwirrung des Netzes“ gearbeitet und evtl. aus einem Perspektivwechsel heraus der Werdegang neu definiert werden. Das Zuweisen unterschiedlicher Kompetenzen erschwere den Weg, Hilfe aus einer Hand würde vieles vereinfachen.

Ebenso bedankt sich Frau Alter für die erarbeitete Übersicht, berichtet über ihre Ausschussarbeit im Landtag und dass sich das Thema Integration wie ein roter Faden durch die Arbeit ziehe, die Probleme sich in allen Regionen gleich gestalten und bereits Lösungsansätze und Wege ersichtlich seien. Sie wünsche sich, dass auch andere Landkreise ein solches Material als Arbeitsgrundlage erarbeiten, um die Probleme gegenüber stellen zu können, so dass sich nicht jeder Einzelne durch den „Dschungel“ kämpfen müsse. Einzelaktionen verlieren ihre Wirkung.

Herr Dr. Zeschmann schließt sich an und bringt zum Ausdruck, dass er es nicht sehr hilfreich fände, sich an die Landesregierung zu wenden. Weiterhin bittet er nach Auswertung der Zahlen um Rückmeldung, wer die erforderlichen Maßnahmen überhaupt leisten könne. Welche Akteure sind im Netzwerk aktiv? Wie kann alles finanziert werden? Woher kommen die Vorgaben oder Hilfestellungen?

Herr Hilke betont, dass er die vorliegenden Zahlen in der vergangenen Zeit vermisst habe und diese das Ergebnis und die Probleme der Arbeit des Landkreises darstellten. Das Job-Center sei neue Wege gegangen, man könne aber nicht jeden Einzelnen an die Hand nehmen. Wer Maßnahmen abbreche und damit wichtige Voraussetzungen abschneide, müsse Sanktionen durch Leistungskürzung oder -streichung erfahren.

Herr Dr. Pech bittet den Bericht so zu betrachten, als dass hier die Grenzen der Möglichkeiten des Job-Centers für eine angemessene Betreuung abgesteckt seien. Die Vorschriften drängen in eine Richtung, die kaum zu bewältigen sei. Als Beispiel sei das Ausfüllen eines Antrages erwähnt. Wenn man hier Hilfe durch das Job-Center erwarte, dann müsse hierfür qualifiziertes Personal eingesetzt werden. Dieser Rahmen sei derzeit nicht gegeben. Dieses eigentliche Problem würde er gern unterstrichen wissen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe müsse der rechtliche Rahmen durch die zuständigen Stellen geschaffen werden.

Herr Umbreit berichtet über die Erfahrungen aus seiner Arbeit, um ein Beispiel für die Sprachschwierigkeiten - trotz Sprachunterricht - aufzuzeigen. Berufliche Fachbegriffe, Computerbedienung, Bedienung von Maschinen stellen ein Hindernis dar und veranlassen oftmals den Abbruch einer Ausbildung, da auch die Prüfungsvorschriften sehr komplex seien.

Abschließend betont der Landrat, Herr Lindemann, dass der größte Anteil der Integrationsarbeit durch ehrenamtliche Kräfte geleistet worden sei, die die Problemfälle an die Hand genommen und zumindest in Ansätzen versucht haben, unsere Kultur zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kritisiert er den oberflächlichen Umgang der Bundesregierung mit diesem Problem, was eine gewisse Resignation zur Folge habe. Von den Landkreisen werde eine finanzielle Vorleistung erwartet, was jedoch nicht ausreiche.

Man müsse unterscheiden, welche Erwartungen jeder Einzelne an das Leben stelle und in welchem zeitlichen Umfang realistisch eine Selbstständigkeit erlangt werden kann. Herr Lindemann bittet um Toleranz und Verständnis; ein Erfolg in der Integration stelle sich nur ein, wenn jeder Einzelne an die Hand genommen werde.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 10 Fremdnutzung kreiseigener Schulsporthallen durch Vereins- und Freizeitsportler Vorlage: 010/SPD/2017

Frau Kilian erläutert den Antrag und betont, dass die Sportvereine dadurch eine Unterstützung erfahren könnten, da nicht ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Die Gebührenordnung müsse angemessen gestaltet werden.

Herr Lindemann ergänzt, dass hier tatsächlich Handlungsbedarf bestehe und zu prüfen sei, wie die Sporthallen des Landkreises im vollen Umfang ausgelastet werden können.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Zu TOP 11 Mobilität neu denken – bedarfsgerechte und zukunftsweisende Mobilität im Landkreis schaffen Vorlage: 011/SPD/2017

Herr Papendieck erläutert die Schwerpunkte des Antrages und schlägt vor, eine/n Mobilitätsbeauftragte/n einzusetzen, um die Ist-Situation im Landkreis zu erarbeiten und nach Perspektiven für die künftige Entwicklung im Landkreis zu suchen. Die im Antrag zusammengestellten Indikatoren seien eine erste Arbeitsgrundlage.

Herr Dr. Stiller weist darauf hin, dass die unter TOP 6 eingereichte schriftliche Anfrage zum Schienenersatzverkehr mit diesem Antrag verbunden werden könne. Mobilität müsse nicht neu gedacht, sondern die bestehenden Ressourcen genutzt werden. Kreisentwicklung – TOP 21 – sei nicht mit Planwirtschaft zu verwechseln. Er schlage vor, diese Punkte miteinander zu verbinden oder zu prüfen, inwieweit hier die Aufgabe des Nahverkehrsplans zu sehen sei? Die Indikatoren seien als nicht abschließend zu betrachten.

Herr Dr. Zeschmann bittet um Bestandsaufnahme, welche Konzeptionen und Ideen vorliegen, bevor die Fraktionen im Kreistag in die Diskussion eintreten und Lösungsvorschläge entwickeln. Unter Bezugnahme auf seinen Vorredner bittet auch er, die Indikatoren zu überarbeiten, diese sollten offen gehalten und nicht als abschließend verstanden werden.

Weiterhin **beantragt die Streichung des Abschnitts:**

„Darüber hinaus können die nachfolgenden Vorschläge überprüft und mit einbezogen werden.“

Diese Vorschläge seien als Bestandteil des zu erarbeitenden Kreisentwicklungskonzeptes zu sehen. Der Antrag sollte nur mit den Punkten 1, 2 und 3 auf den Weg gebracht werden mit der Zielsetzung, die Punkte unter Mobilitätsentwicklung in das Kreisentwicklungskonzept einfließen zu lassen.

Frau Kilian bittet um das Wort und führt aus, dass bei der Erarbeitung des Antrages die Pläne von Frau Teltewskaja, ein Kreisentwicklungskonzept zu erstellen, nicht bekannt waren. Der eingereichte Antrag unterstütze selbstverständlich diese Pläne, die Indikatoren seien nicht als abschließend zu betrachten und sollten einen Anstoß zu Überprüfung darstellen.

Herr Dr. Berger bittet um Abstimmung über

1. den Änderungsantrag von Herrn Dr. Zeschmann bezüglich der Streichung des erwähnten Absatzes; Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt;
2. den ursprünglich eingereichten Antrag.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 6

**Zu TOP 12 Hauptamtlicher Kreisbrandmeister
Vorlage: 012/DIE LINKE/2017**

Herr Dr. Pech hebt die Gründe hervor, die zur Antragstellung führen und ergänzt, dass die Abstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren notwendig sei, um die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Besetzung zu schaffen.

Herr Hilke beantragt die Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse, um die aktuelle Situation zu prüfen und die Fachleute sowie den bisher tätigen Kreisbrandmeister zu befragen.

Frau Alter verweist auf die Regionalkonferenzen, die auch auf Landesebene ausgewertet wurden und im Ergebnis genau diesen Antrag unterstütze. Sie schlage vor, den Antrag zu ergänzen, indem zwei weitere ehrenamtliche Beisitzer berufen werden, die den hauptamtlichen Kreisbrandmeister beraten und unterstützen. Hierzu sei die Mitarbeit der Fachausschüsse erforderlich.

Herr Dr. Sradnik merkt als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft an, dass sich der Ausschuss schon seit Jahren mit Problemen der Feuerwehr beschäftige und die Äußerung des Kreisbrandmeisters zur Situation im Landkreis bekannt sei und die Notwendigkeit besteht, einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister zu berufen. Diesbezüglich bekundet er sein Unverständnis, dass der Antrag in die Fachausschüsse zurückverwiesen werden soll.

Herr Buhrke ergänzt, dass es ein recht qualifiziertes Programm existiere, mit eigener Dienstweisung für die Kreisbrandmeister, die durch das Ehrenamt schwer abzuarbeiten sei. Vieles spricht dafür, eine hauptamtliche Stelle einzuführen, jedoch sollte die Entscheidung nicht übereilt

getroffen werden, da das Brand- und Katastrophenschutzgesetz novelliert werden soll und auch die Funktion des Kreisbrandmeisters, wonach ggf. eine Spaltung der Aufgabengebiete für den bisherigen ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und den hauptamtlichen Teil (Kreisbrandinspektor) beabsichtigt ist. Herr Buhrke hat bereits ein Gespräch mit dem Kreisbrandmeister geführt, wonach im nächsten Jahr ggf. eine Verlängerung des Vertrages erfolgen soll.

Von Landesseite wurde das Problem erkannt, jedoch sollte der Erlass einer Gesetzesgrundlage abgewartet werden, da bereits bei der Qualifikation die ersten Fragen entstehen.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, fragt nach, ob der Antrag zeitlich zurückgestellt werden soll, um eine Entscheidung der Landesregierung abzuwarten.

In Beantwortung bittet Herr Dr. Pech, die Situation in anderen Bundesländern zu vergleichen, einerseits sind diese bereits einen Schritt vorausgegangen, andererseits stellt sich die Frage wie im hiesigen Landkreis. Insoweit ist der Antrag nicht unschädlich, da unter anderem angestrebt wird, die Voraussetzungen zu schaffen und die Stelle so schnell wie möglich zu besetzen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass auf Landesebene derzeit ein Referentenentwurf vorliege. Auf dieser Grundlage wird der Antrag bis zum Kreistag vor der Sommerpause zurückgestellt.

ohne Abstimmung

Zu TOP 13 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung (AES) Vorlage: 069/2017

Es wird kein Redebedarf geäußert. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 4 Enthaltung 1

Zu TOP 14 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung (AGS) Vorlage: 068/2017

Es gibt keine Anmerkungen; sodann kann die Abstimmung erfolgen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 1

Zu TOP 15 Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung (BGS) Vorlage: 067/2017

Es gibt keinen Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 1

**Zu TOP 16 Taxentarifordnung
Vorlage: 060/2017**

Herr Wende ergreift das Wort und merkt an, dass er bezweifle, dass die vorgeschlagene Taxentarifordnung wirklich im Interesse aller Taxifahrer sei. Die Arbeitsweise und –organisation sei örtlich gesehen sehr unterschiedlich. Einige leben vom Tagesgeschäft (Krankenfahrten, Schülerbeförderung), jedoch könne man hier zu ungünstigen Zeiten keinen Transport erwarten. Demzufolge sei bei den Einnahmequellen und Preisvorstellungen zu differenzieren.

Herr Dr. Zeschmann bittet zu überdenken, ob man sich als Lobbyisten eines Berufsstandes sehen sollte oder die Bürger des Landkreises vertritt. Im Vergleich zu allen anderen Landkreisen im Land Brandenburg sei der Kostenansatz zu hoch bzw. würde der Landkreis einen der vorderen Plätze belegen. Die Kalkulationen seien unzureichend und nicht nachvollziehbar.

Herr Rose nimmt noch einmal Stellung. Er bringt zum Ausdruck, dass allen Taxiunternehmen die Möglichkeit eingeräumt wurde, als Grundlage für die Berechnung die Unterlagen einzureichen, jedoch das Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt nicht immer vorhanden sei. Die Vertreter des Verbandes der Taxi- und Mietwagenunternehmer hätten den Antrag eingereicht, dem jetzt nachgegangen wurde. In dem Verfahren waren Kammern beteiligt, Kommunen und Gemeindevertretungen wurden befragt. Die Beteiligung der Unternehmen lag in eigener Regie.

Herr Dr. Sradnik weist in Auswertung der Gespräche und Unterlagen im Ordnungsausschuss darauf hin, dass die Kosten im Allgemeinen so gestiegen sind, dass diese neue Gebührenordnung gerechtfertigt sei und statistisch gesehen in finanzieller Hinsicht das Mittelfeld im Land Brandenburg belegt werde.

Es wird um Abstimmung gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 4 Enthaltung 8

**Zu TOP 17 Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Oder-Spree über die
Erhebung von Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt
Vorlage: 065/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 3 Enthaltung 0

**Zu TOP 18 ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2018 des Landkreises Oder-Spree
zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV
in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des
übrigen ÖPNV
Vorlage: 072/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Es erfolgt die Abstimmung.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

**Zu TOP 19 Rettungsdienstgebührensatzung 2018
Vorlage: 079/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 3

**Zu TOP 20 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Personalkosten im
Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 075/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 2 Enthaltung 3

**Zu TOP 21 Leitziele zur Entwicklung des Landkreises Oder-Spree, insbesondere
des ländlichen Raumes
Vorlage: 073.1/2017**

Frau Teltewskaja, Dezernatsleiterin des Dez. V, begründet die Einreichung der Informationsvorlage damit, dass ein erhöhter Handlungsbedarf bestehe und ein erster Schritt notwendig sei. Die Antwort der Bundesregierung auf die Bilanz der ländlichen Entwicklung sei unzureichend, zumal es keine Definition des ländlichen Raumes gebe. Die vorliegenden Leitziele bilden eine Arbeitsgrundlage, um die gleichen Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land zu schaffen.

Herr Dr. Zeschmann bezieht sich auf seine Ausführungen in der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.11.2017. Es könne sich bei den Leitzielen nur um eine Orientierung handeln, jedes Detail müsse in den Ausschüssen unter Beteiligung aller Fraktionen behandelt und gründlich abgewogen werden.

Herr Dr. Berger bittet die Abgeordneten darüber nachzudenken, wie die weitere Vorgehensweise aussehen könne und ob evtl. ein zeitweiliger Ausschuss ins Leben gerufen werden sollte.

Herr Dr. Pech nimmt Bezug auf das in der Vergangenheit bereits angesprochene Kreisentwicklungskonzept. Die Informationsvorlage könne eine Interpretation dessen sein, jedoch sieht er hier nur eine Bestimmung von Zielen. Er befürworte den Vorschlag von Herrn Dr. Berger, einen Ausschuss ähnlich dem Zeitweiligen Ausschuss Kommunalreform zu bilden. Hier könnten die Kommunen des Landkreises eingebunden werden.

Die Verwaltung möge beauftragt werden, bis zum nächsten Kreistag im Februar einen derartigen Ausschuss zu bilden.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 22 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2018 -
2022 ff
Vorlage: 050.1/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 3 Enthaltung 0

**Zu TOP 23 Baubeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen an der Europaschule
Oberstufenzentrum (OSZ) Oder-Spree, Standort: "G. W. Leibnitz" Ei-
senhüttenstadt
Vorlage: 071/2017**

Es besteht kein Redebedarf. Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 24 Veränderungen in den Ausschüssen

Folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge liegen vor:

1. Herr Frank Balzer legt sein Mandat zum 31.12.2017 nieder. Damit erlischt sein Sitz im Fachausschuss für Soziales und Gesundheit und der Vorsitz in diesem Ausschuss. Für die Nachfolge wird von der SPD-Fraktion Herr Mathias Papendieck benannt.
2. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree rückt Frau Ingrid Siebke als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Kreisausschuss nach. Herr Mathias Papendieck nimmt die erste Stellvertretung wahr.
3. Die SPD-Fraktion benennt als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Haushalt und Finanzen: Herrn Sebastian Rausch.

Um Abstimmung wird gebeten.

Herr Dr. Berger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Kreistag tritt in eine 5-minütige Pause.

einstimmig zugestimmt

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin